



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Pythoud-Gaillard Chantal / Zurich Simon

2022-CE-270

Verweigerte Gehaltsaufwertung für die Pflegefachkräfte mit Fachausbildung Anästhesie – Warum?

I. Anfrage

Der Staatsrat hat im Juni 2021 trotz eines mehrere Jahre vor Beginn der Coronapandemie eingereichten Antrags auf Neubewertung der Funktionen der Pflegefachkräfte mit Fachausbildung Intensivpflege, Notfallpflege und Anästhesie beschlossen, die Einreihung dieser Funktionen in Gehaltsklasse 19 beizubehalten. Nach diesem Entscheid reichten die betreffenden Pflegefachkräfte beim Schlichtungs- und Schiedsorgan ein Schlichtungsbegehren ein.

Die Kommission für die Bewertung und Einreihung der Funktionen (KBF) nahm daraufhin eine Überprüfung der EVALFRI-Kriterien für diese drei Funktionen vor.

Ausgehend von dieser neuen Analyse konnte der Staatsrat im Juli 2022 das Gehalt der Pflegefachkräfte mit Fachausbildung Intensivpflege und Notfallpflege in die Gehaltsklasse 20 und damit eine Klasse höher einreihen.

Hingegen wurde beschlossen, die Funktion Pflegefachfrau/Pflegefachmann mit Fachausbildung Anästhesie in Klasse 19 zu belassen, was bei den betroffenen Kreisen Fassungslosigkeit auslöste. Dieser Entscheid ist absolut unverständlich und empörend. Für alle diese drei Berufe braucht es nämlich ein Nachdiplomstudium auf gleicher Stufe und von gleicher Dauer.

Während der Coronakrise konnte die Bettenzahl auf der Intensivstation dank des Einsatzes der von den nicht dringenden Operationen befreiten Pflegefachkräfte mit Fachausbildung Anästhesie erhöht werden, die dort Unterstützung geleistet und unermüdlich gearbeitet haben. Als dann die Operationssäle wieder geöffnet wurden, arbeiteten sie weiterhin im Wettlauf mit der Zeit, um die verschobenen Operationen nachzuholen.

Pflegefachleute mit Fachausbildung Intensivpflege oder Notfallpflege können ihrerseits nicht stellvertretend für ihre Kolleginnen und Kollegen mit Fachausbildung Anästhesie einspringen, da es nach Schweizer Gesetz zur Durchführung einer Anästhesie zwingend eine entsprechende Fachausbildung braucht. Sie verfügen sicher nicht über weniger Kompetenzen und tragen auch bestimmt nicht weniger Verantwortung.

Der sich aus der Neueinreihung ergebende Unterschied wird als ungerecht empfunden. Ausserdem sind diese drei Funktionen schweizweit gemäss ihrer kantonalen Einstufung auf dem gleichen Lohnniveau.

Beim herrschenden Fachkräftemangel kann dieser Entscheid durchaus die Motivation möglicher Kandidatinnen und Kandidaten für diese Anästhesieausbildung dämpfen. Dieses Personal wird auch mit sehr attraktiven Stellenangeboten ausserhalb des Kantons umworben, und es besteht ein nicht zu unterschätzendes Abwanderungsrisiko.

Fragen:

1. Kann der Staatsrat diesen Entscheid rückgängig machen? Kann der Rechtsweg beschritten werden?
2. Bei welchen Evalfri-Kriterien wurden weniger Punkte erzielt?
3. Welche Berufsprofile sind in der KBF vertreten?
4. Wie geht die KBF bei der Bewertung dieser Berufe vor?
5. Ist der Staatsrat der Ansicht, dass dieser Entscheid dem Willen der Freiburger Bevölkerung bei der Abstimmung über die Pflegeinitiative entspricht?
6. Wenn an diesem Entscheid festgehalten wird, welche Risiken birgt dann ein Mangel an Pflegefachkräften Anästhesie für den Betrieb des HFR, für seine Finanzen (insbesondere im Zusammenhang mit der Verschiebung von Operationen) sowie für die Sicherheit der Patientinnen und Patienten? Lohnt es sich, diese Risiken einzugehen?

8. Juli 2022

II. Antwort des Staatsrats

Zunächst weist der Staatsrat darauf hin, dass die Funktion Pflegefachfrau/Pflegefachmann mit Fachausbildung (6 33 170) schon mehrmals aufgewertet worden ist.

Ursprünglich war die Funktion Pflegefachfrau/Pflegefachmann mit Fachausbildung in der Gehaltsklasse 15 eingereiht. 2001 wurde nach der Bewertung der Funktion Pflegefachfrau/Pflegefachmann der Funktion Pflegefachfrau/Pflegefachmann mit Fachausbildung dementsprechend die Gehaltsklasse 17 gewährt. 2005 wurde dann nach der Einreichungsänderung für die Funktion Pflegefachfrau/Pflegefachmann aufgrund der Berücksichtigung des neu vorausgesetzten Diploms (Bachelor) der Funktion Pflegefachfrau/Pflegefachmann mit Fachausbildung die Gehaltsklasse 18 zugewiesen. 2008 wurde die Funktion formell von der Kommission für die Bewertung und Einreihung der Funktionen (KBF) bewertet. Der Staatsrat sah die Gehaltsklasse 19 für die Fachausbildungsprofile (Nachdiplomstudium höhere Fachschule (NDS HF)) in Notfallpflege, Intensivpflege und Anästhesiepflege vor. Für Profile ohne NDS HF-Diplom, aber mit einer Zusatzausbildung (z.B. CAS oder DAS) hat der Staatsrat an der Klasse 18 festgehalten.

Die Kriterien der Ausbildung (Bachelor) und Zusatzausbildung für die Profile Pflegefachfrau/Pflegefachmann mit Fachausbildung in Notfallpflege, Intensivpflege und Anästhesiepflege erhielten gleich viele Punkte. Das Evalfri-System beschränkt sich jedoch nicht auf die Punktevergabe für das Ausbildungskriterium, sondern trägt auch den Anforderungen, Belastungen und Beeinträchtigungen im intellektuellen, psychosozialen und physischen Bereich sowie bei der Verantwortung Rechnung.

Am 28. Juni 2021 beschloss der Staatsrat in Antwort auf das Gesuch des Verbands des Personals öffentlicher Dienste (VPOD) um formellen Entscheid, an der Klasse 19 für die Funktion Pflegefachfrau/Pflegefachmann mit Fachausbildung festzuhalten. Der VPOD war damit nicht einverstanden und reichte am 8. Juli 2021 einen Schlichtungsantrag ein. Nach der Schlichtungssitzung hat der Staatsrat die KBF mit der Prüfung aller Evalfri-Kriterien für die in der Intensivpflege, Notfallpflege und Anästhesiepflege tätigen Pflegefachpersonen mit Fachausbildung beauftragt. Dazu trafen sich die Mitglieder der KBF mit drei Chefärzten sowie mit einer Vertretung des Personaldienstes des Freiburger Spitals (HFR). Ausserdem begleiteten Mitglieder des KBF-Sekretariats Pflegefachpersonen mit Fachausbildung bei ihrer Arbeit und schauten ihnen dabei über die Schulter. Mit der Neueinschätzung gewisser Kriterien änderte sich folglich das Endresultat der Bewertung. So beschloss der Staatsrat am 4. Juli 2022, unter Berücksichtigung der Bewertungsergebnisse, die Fachausbildungsprofile Notfallpflege und Intensivpflege in die Klasse 20 einzureihen und das Fachausbildungsprofil Anästhesiepflege in Klasse 19 zu belassen. Das Inkrafttreten wurde auf den 1. September 2022 festgesetzt.

Nach den Vergleichsdaten mit den Westschweizer Kantonen des Jahres 2020 beträgt das jährliche Höchstgehalt einer Pflegefachperson mit Fachausbildung (Anästhesiepflege, Notfallpflege, Intensivpflege und Operationsbereich) im Kanton Freiburg, eingereiht in Klasse 19, 120 218 Franken und liegt damit an vorderster Position, vor dem Kanton Genf (120 120 Franken) und dem Universitätsspital CHUV in Lausanne (116 403 Franken). Das neue Gehalt in der Klasse 20 wird 124 935 Franken betragen.

1. Kann der Staatsrat diesen Entscheid rückgängig machen? Kann der Rechtsweg beschritten werden?

Das Dossier der Pflegefachpersonen mit Fachausbildung Anästhesiepflege war Gegenstand eines zweiten Verfahrens vor dem Schlichtungs- und Schiedsorgan. Gegen den Beschluss des Staatsrats vom 28. Juni 2021 war ebenfalls eine Beschwerde beim Kantonsgericht eingereicht worden, das sie bis zum Ausgang des Schlichtungsverfahrens sistiert hat.

An seiner Sitzung vom 23. August 2022 hat der Staatsrat die KBF, der seit diesem Sommer zwei neue, im medizinischen Bereich tätige Mitglieder angehören, erneut mit der Überprüfung der für die Pflegefachpersonen mit Fachausbildung in Anästhesiepflege anders beurteilten Evalfri-Kriterien beauftragt. Unter Berücksichtigung der neuen Analyse der KBF hat der Staatsrat in seiner Sitzung vom 27. September 2022 beschlossen, die Funktion Pflegefachfrau/Pflegefachmann mit Fachausbildung in Anästhesiepflege auch in Klasse 20 einzureihen, und zwar rückwirkend per 1. September 2022. An derselben Sitzung beschloss der Staatsrat auf Antrag des HFR, diese Fachausbildungsprofile unter einer einzigen, neu geschaffenen Funktion «Dipl. Pflegeexpertin/dipl. Pflegeexperte NDS HF» zusammenzufassen.

Generell sind die Rechtsmittel in Artikel 8 und 9 des Reglements über das Verfahren zur Bewertung und Einreihung der Funktionen des Staatspersonals (SGF [122.72.22](#)) vorgesehen.

2. Bei welchen Evalfri-Kriterien wurden weniger Punkte erzielt?

Wie einleitend gesagt, wurden die Evalfri-Kriterien von der KBF für jedes der drei Fachausbildungsprofile (Notfallpflege, Intensivpflege und Anästhesiepflege) im Anschluss an die erste Schlichtungssitzung überprüft. Nachdem die KBF nach der zweiten Schlichtungssitzung Ende August 2022 vom Staatsrat ein neues Mandat erhalten hatte, führte sie eine neue Analyse für das

Fachausbildungsprofil Anästhesiepflege durch. Es wurde nur ein Kriterium aus dem intellektuellen Bereich geändert.

3. Welche Berufsprofile sind in der KBF vertreten?

Die KBF ist eine ständige beratende Kommission. Bis diesen Sommer setzte sie sich aus sieben Mitgliedern zusammen, worunter die Chefin des Amts für Personal und Organisation (POA), die den Vorsitz führt, drei Personalvertreter/innen (ein Mitglied und der Präsident der Föderation der Personalverbände der Staatsangestellten des Kantons Freiburg (FEDE) und ein Mitglied der Vereinigung der höheren Kader und Magistratspersonen des Staates Freiburg (ACSM)) und drei Vertreter/innen des Staats. Diese Mitglieder, die aus den Bereichen Erziehung und Informatik sowie den Ordnungsbehörden kommen, verfügen über vielfältige Ausbildungen und Berufserfahrungen sowie über mehrjährige Praxis in der analytischen Funktionsbewertung.

Seit dem 1. Juli 2022 setzt sich die KBF aus zwei weiteren Mitgliedern zusammen, und zwar einer Personalvertreterin (Pflegefachfrau mit Fachausbildung, VPOD-Mitglied) und einer Vertreterin des Staats (Personaldirektorin des HFR). Der Präsident der FEDE wurde durch ein Mitglied der FEDE (Lehrerin) ersetzt.

4. Wie geht die KBF bei der Bewertung dieser Berufe vor?

Die KBF verwendet das System Evalfri, ein System zur analytischen Bewertung von Arbeitstätigkeiten, das auf dem System ABAKABA basiert, einem vom Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann eingeführten geschlechtsneutralen Bewertungsinstrument. Die vier Bereiche (intellektuell, psychosozial, physisch und Verantwortung), die mehrere Kriterien und Unterkriterien umfassen, werden unter dem Blickwinkel der Anforderungen, Beeinträchtigungen oder Belastungen und des Zeitanteils bewertet. Die Bewertung der verschiedenen Kriterien erfolgt über einen Fragebogen, den die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausfüllen. Die KBF wertet die Fragebögen aus und vergibt Punkte für die einzelnen Kriterien. Mit dem zahlenmässigen Ergebnis werden die Einreihungsbandbreiten bestimmt (-1 oder +1 Klasse). Diese lassen dem Staatsrat einen gewissen Spielraum für den Entscheid über die Einreihung einer Funktion.

Die Beschreibung des Evalfri-Systems ist auf der Website des POA unter folgender Adresse aufgeschaltet: https://www.fr.ch/sites/default/files/contens/spo/_www/files/pdf23/systeme_de.pdf.

5. Ist der Staatsrat der Ansicht, dass dieser Entscheid dem Willen der Freiburger Bevölkerung bei der Abstimmung über die Pflegeinitiative entspricht?

6. Wenn an diesem Entscheid festgehalten wird, welche Risiken birgt dann ein Mangel an Pflegefachkräften Anästhesie für den Betrieb des HFR, für seine Finanzen (insbesondere im Zusammenhang mit der Verschiebung von Operationen) sowie für die Sicherheit der Patientinnen und Patienten? Lohnt es sich, diese Risiken einzugehen?

Wie oben in der Antwort auf Frage 1 gesagt, hat der Staatsrat am 27. September 2022 beschlossen, der Funktion Plegefachfrau/Plegefachmann mit Fachausbildung Anästhesiepflege ebenfalls die Klasse 20 zuzuweisen.

Angesichts der Tatsache, dass die vom Staat Freiburg gezahlten Löhne mehr als konkurrenzfähig sind (siehe Seite 3 oben), ist der Staatsrat der Ansicht, dass er dem wichtigen Erfordernis nach kompetentem Personal Rechnung trägt. Er unterstützt das Anliegen der Volksinitiative genauso wie die Freiburger Bevölkerung. Es sind übrigens entsprechende Arbeiten im Gang, namentlich via eine Umfrage beim Pflegepersonal auf kantonaler Ebene, und es laufen auch weitere Gespräche mit den Partnern rund um Fragen zum Fachkräftemangel.

2. November 2022